

Datum: 08.07.22  
Telefon: 0 233-92222  
Telefax: 0 233-27645  
Andreas Mickisch

Anlage 1  
**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Der Referent

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Auswirkungen der Ukraine-Krise – Erhöhung der personellen Ausstattung des Amtes für Wohnen und Migration“

(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818)

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.07.2022

### **An das Sozialreferat, S-GL-B SOZ**

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

die vorliegende Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat am 28.06.2022 zur Stellungnahme zugeleitet.

Dem Fachbereich fielen bei Durchsicht der BV Unstimmigkeiten auf. Diese befanden sich

- in Ziffer 9: anstatt 33,3 VZÄ wurden fälschlicherweise 37,3 VZÄ angegeben
- in Ziffer 12.5: dort wurde die Entfristung von Stellen thematisiert. Eine solche Entfristung findet mit der vorliegenden BV aber nicht statt.

Der Fachbereich hat diese Punkte telefonisch mit der zuständigen Stelle des SOZ besprochen. Eine entsprechende Änderung in der BV wurde zugesagt. Allerdings konnte uns trotz erneuter Anforderung keine aktuelle BV durch das SOZ vorgelegt werden.

Bei diesen Abweichungen zu den tatsächlich beantragten Stellenmehrbedarf handelt es sich jedoch um redaktionelle Angelegenheiten, die im Laufe des Beschlussentwurfs korrigiert werden sollten.

Änderungen, die sich im Rahmen der weiteren Beschlusserarbeitung ergeben, kann das Personal- und Organisationsreferat aufgrund der mangelnden Aktualität der Sitzungsvorlage nicht berücksichtigen.

### **Geltend gemachter Mehrbedarf**

Die im Rahmen der Ukraine-Krise anfallenden Aufgaben führen im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats zu einem erhöhten Personalbedarf.

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage wird die Zuschaltung von 33,3 VZÄ beantragt.

Dabei handelt es sich um:

- die dauerhaft Zuschaltung von 4,0 VZÄ in 2022 und 5,8 VZÄ in 2023;
- die auf 3 Jahre nach Stellenbesetzung befristete Zuschaltung von 5,0 VZÄ;
- die auf 5 Jahre nach Stellenbesetzung befristete Zuschaltung von 18,5 VZÄ.

### **Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf. Die Unabweisbarkeit kann aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates nachvollzogen werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.  
Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat